



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

13. Jahrgang • 1995/2

Inhalt:

- | | |
|--------------------|--|
| Friedrich Brunn: | Gesetz oder Ordnung |
| Armin W. Schuetze: | Der dritte Gebrauch des Gesetzes – Luthers Position in der antinomistischen Debatte (2. Teil und Schluß) |
| Umschau: | • Kirchliche Zusammenarbeit (ELFK-Thesenreihe 1953) |
-

Gesetz oder Ordnung

Lerne vor allem Gesetz und Ordnung wohl von einander zu unterscheiden. Christus ist des Gesetzes Ende, lehrt St. Paulus Röm. 10,4. Ein neues Gesetz ist im Neuen Testament nicht wieder gegeben, sondern das Gesetz ist durch Mose gegeben, durch Christus die Gnade und Wahrheit geworden (Joh. 1,17). In diesem Sinne kann und darf also in der neutestamentlichen Gnadenzeit in keiner Weise von einem „Gesetz“ die Rede sein, das man den Christen aufliegen wollte, sonst wäre Christus verloren, Glaube und Gnade umgestürzt (Gal. 5,4). Aber etwas ganz anderes ist „Ordnung“... Dieser Begriff streitet durchaus nicht gegen das Wesen des Neuen Testaments... Und zwar ist im Gebiet des Neuen Testaments in doppelter Weise Ordnung nötig: Darum spricht man von Heilsordnung und von Kirchenordnung.

Gott will uns durch Christus selig machen, d.h. die uns von Christus erworbenen Gnadenschätze, Vergebung der Sünden, den Heiligen Geist, das ewige Leben aus Gnaden schenken und mitteilen. Dazu hat Gott eine gewisse Ordnung festgesetzt, in der uns diese Güter geben will: durch sein Wort und die heiligen Sakramente. Und er will sie nur denen geben, die sein Wort hören, glauben und annehmen. Das ist die Heilsordnung...

In seiner Heilsordnung hat Gott (aber auch) die Einrichtung getroffen, daß sein Wort und Sakrament nur durch Menschen gepredigt und verwaltet werden soll. Dabei gebietet Gott einerseits, daß sein Wort rein und unverfälscht gepredigt und die Sakramente richtig verwaltet werden, wie sie von Christus eingesetzt sind. Aber das ist nicht alles. Es bedarf dabei andererseits auch gewisser äußerer Ordnungen und Einrichtungen. Da muß ja bestimmt werden, zu welcher Zeit und welchem Ort gepredigt, Gottesdienst gehalten, Taufe und Abendmahl gefeiert werden sollen. Es muß feststehen, wie man zu diesem Zweck christlichen Versammlungen und Gemeinden einrichten will, ebenso wer da predigen soll und wie man dafür sorgen will, daß auch recht, dem Wort Gottes gemäß, gepredigt und die Sakramente verwaltet werden, damit der ganze Zweck der Erbauung der Gemeinde zur Seligkeit wirklich erreicht wird... Das ist die Kirchenordnung.

Friedrich Brunn (1819-1895), Die Lehre von der Kirche, Dresden 1872,
Seite 78ff (gekürzt zitiert nach: Mission und Kirche 6, 1874, 169)

Der dritte Gebrauch des Gesetzes

Luthers Position in der antinomistischen Debatte (2. Teil + Schluß)

These 3: Gute Werke sind Gott angenehm und wohlgefällig, wenn sie nicht durch Treiben des Gesetzes, sondern durch den im Evangelium den Christen gegebenen Geist Gottes gewirkt werden. Solche Werke sind Früchte des Geistes und sind Gott angenehm durch den Glauben an Christi Verdienst.

Auch der Ungläubige kann so manches tun, was das Gesetz fordert, wenigstens einigermaßen. Er ist dem Gesetz gehorsam. Darüber sagt FC VI folgendes:

„Denn solange der Mensch nicht wiedergeboren ist und sich nach dem Gesetz hält und tut die Werke darum, daß sie also geboten sind, aus Furcht (vor) der Strafe oder Gesuch des Lohns, der ist noch (so ist er noch) unter dem Gesetz, und seine Werke werden von St. Paulo eigentlich Werke des Gesetzes genennet (genannt), denn sie werden von dem Gesetz erzwungen wie die (der) Knechte; und das sind kainische [= wie Kain] Heilige.“⁵³

So lange das Gesetz die treibende Kraft ist, sind die Werke nur Gesetzeswerke.

Mit dem Gläubigen verhält es sich anders. „Der Heilige Geist, welcher nicht durch das Gesetz, sondern durch die Predigt des Evangeliums gegeben und empfangen wird (Gal. 3), erneuert das Herz.“⁵⁴ Nicht das Gesetz, sondern der Heilige Geist, der das Herz erneuert hat, ist die treibende Kraft, die tut, was dem unwandelbaren Willen Geist entspricht. In der Konkordienformel (SD VI) lesen wir:

„Wenn aber der Mensch durch den Geist Gottes neugeboren und vom Gesetz freigemacht – das ist, von diesem Treiber ledig geworden und von dem Geist Christi getrieben – wird, so lebt er nach dem unwandelbaren Willen Gottes, im Gesetz begriffen, und tut alles, soviel er neugeboren ist, aus freiem lustigen [= mit Lust] Geist, 1Tim. 1; Röm. 6,8; und solches heißen nicht eigentlich Werke des Gesetzes, sondern Werke und Früchte des Geistes.“⁵⁵

Äußerlich erkennt man keinen Unterschied zwischen den Werken eines Christen und Nichtchristen. In ihrem äußeren Tun folgen beide den Erfordernissen des Gesetzes. Was ist der Unterschied?

„Der Unterschied aber ist in den Werken von wegen des Unterschieds der Menschen, die nach solchem Gesetz und Willen Gottes sich befleißigen zu halten.“⁵⁶

Der Neugeborne bringt Früchte des Geistes.

Aber auch in dem Neugebornen sind die Früchte des Geistes Gott wohlgefällig, nicht weil sie an und für sich vollkommen sind, sondern durch den Glauben an die Vergebung, die Christus erworben hat. Auch der vollkommenste Christ ist noch unvollkommen in seinem Leben, in der Heiligung.

„Wie aber und warum die guten Werke der Gläubigen, ob sie gleich in diesem Leben von wegen der Sünde im Fleisch unvollkommen und unrein sind, dennoch Gott angenehm und wohlgefällig sind, solches lehrt nicht das Gesetz, welches einen ganzen vollkommenen, reinen Gehorsam, wo er Gott gefallen soll, erfordert. Sondern das

⁵³ Konkordienformel SD VI, 16 (BSLK, Göttingen 1930, Seite 966f).

⁵⁴ Ebd., SD VI,11 (BSLK, 965f).

⁵⁵ Ebd., SD VI,17 (BSLK, 967).

⁵⁶ Ebd., SD VI,16 (BSLK, 966).

Evangelium lehrt, daß unsere geistlichen Opfer Gott angenehm seien durch den Glauben um Christus' willen.⁵⁷

Das Evangelium bewirkt gute Werke, und reinigt, was noch unrein ist.

Was sagt Luther zu dieser These? Luther verlangt vom Gesetz nicht, wozu es nicht fähig ist.

„Moses soll nicht lehren, noch mir Gewalt und Macht geben, zu tun das Gesetz, sondern er soll mich nur lehren, daß ich das Gesetz recht verstehe, und wisse, was es von mir fordert.“⁵⁸

Luther redet gern in Bildern. Er vergleicht das Gesetz mit einer Hand,

„die mir den Weg weist, die ist ein nützlich Glied am Leib; aber wenn ich nicht Füße habe, noch einen Wagen, darauf ich fahre, oder Pferde, darauf ich reite, so werde ich den Weg wohl zufrieden lassen. Die Hand wird mich nicht den Weg führen; gleichwohl zeigt die Hand den Weg recht. Also dient das Gesetz dazu, daß es Gottes Willen anzeige, ...aber es kann uns aus Sünden nicht helfen, noch herausreißen.“⁵⁹

Gute Werke, die Heiligung, werden nicht durch das Gesetz bewirkt.

Christus, das Evangelium, der Heilige Geist, der Glaube – die sind es, die dem Christen als Quelle aller Stärke dienen, als die Bewegungskraft, um gute Werke zu tun. Das war Luthers Lehre. In seiner „Ausführlichen Erklärung des Galaterbriefs“ schreibt Luther:

„Denn das Gesetz kann ohne den Heiligen Geist nicht erfüllt werden. Ohne Christus aber kann man den Heiligen Geist nicht empfangen.“⁶⁰

In der ersten Disputation gegen die Antinomer schreibt Luther:

„Darum muß die Verheißung (von Christus) oder das Evangelium dem Gesetz hinzugefügt werden, ...damit der Mensch einen Vorsatz zum Guten fasse.“⁶¹

Nur Werke, die in dem vom Heiligen Geist bewirkten Glauben an Christus getan werden, sind Gott wohlgefällig. In der Predigt über Johannes 15,5 sagt Luther:

„Darum wird einerlei [= ein und dasselbe] Werk ungleich, auch wohl in einem Menschen, der zuvor, ehe er an Christus glaubte, hat ein Werk getan, und jetzt auch tut. Aber zuvor war er eine Distel und Dorn, außer [= außerhalb von] dem Weinstock, daß er keine Frucht konnte tragen, und was er tat, verloren und verdammt war; nun er aber ein Christ ist, so ist solch Werk eine schöne, köstliche Traube; nicht daher, daß es also gemacht oder getan ist, sondern, daß es aus dem guten Stamm kommt, welcher ist Christus.“⁶²

Daß solche Werke an und für sich nicht vollkommen sind, erkannte Luther:

„Und solche Werke eitel köstliche Trauben heißen, obgleich unterweilen [= zuweilen] auch Sünde mitläuft, und gestrauchelt wird.“⁶³

Durch den Glauben an Christi Vergebung sind sie aber doch „köstliche Trauben.“

⁵⁷ Ebd., SD VI,22 (BSLK, 968).

⁵⁸ W² 7,1701.

⁵⁹ W² 7,1696f.

⁶⁰ W² 9,755.

⁶¹ W² 20,1629.

⁶² W² 8, 529.

⁶³ W² 8, 530.

Also erfüllt der Christ das Gesetz auf zweierlei Weise. Luther faßt das im Galaterkommentar schön zusammen:

„So erfüllt ein Christ das Gesetz inwendig durch den Glauben; denn Christus ist das Gesetzes Ende, wer an den glaubt, der ist gerecht; auswendig (= äußerlich) durch Werke und durch die Vergebung der Sünden.“⁶⁴

Inwendig erfüllt der Christ das Gesetz vollkommen, denn die Gerechtigkeit Christi, die das Gesetz vollkommen erfüllte, wird dem Christen durch den Glauben zugerechnet. Aber der Christ wird das Gesetz auch äußerlich in seinem Leben erfüllen. Das geschieht durch seine eigenen Werke. Diese sind noch unvollkommen, aber durch die Vergebung der Sünden sind sie Gott angenehm.

These 4: In diesem Leben werden die Gläubigen nicht vollkommen erneuert und müssen allezeit gegen das Fleisch kämpfen.

Oben haben wir schon erkannt, daß die Werke der Gläubigen (die Heiligung) in diesem Leben noch unvollkommen sind. Weil dieser Punkt in der Betrachtung des dritten Gebrauchs des Gesetzes von so großer Wichtigkeit ist, sagen wir das noch einmal in einer besonderen These. In FC VI heißt es:

„Nachdem aber die Gläubigen in diesem Leben nicht vollkommen, ganz und gar, *completive vel consummative*, erneuert werden; denn obwohl ihre Sünde durch den vollkommenen Gehorsam Christi bedeckt (ist), ...so hängt ihnen doch noch immer der alte Adam in ihrer Natur und allen desselben innerlich und äußerlichen Kräften an.“⁶⁵

Also muß der Christ, solange er sich hier auf Erden befindet, in seinem Herzen und Leben einen dauernden Kampf führen.

„Da aber die Gläubigen in dieser Welt nicht vollkommen erneuert (werden), sondern der alte Adam hängt ihnen an bis in die Grube, so bleibt ihnen auch der Kampf zwischen dem Geist und Fleisch.“⁶⁶

Diesen Kampf beschreibt der Apostel so plastisch im siebenten Kapitel des Römerbriefs. Dieser Punkt ist von entscheidender Wichtigkeit bei der Betrachtung des dritten Gebrauch des Gesetzes.

Daß die Werke eines Christen noch unvollkommen sind, hat seinen Grund darin (vgl. vorige These), daß er noch nicht vollkommen erneuert ist. Oft und auf verschiedene Weise redet Luther davon. Wir führen nur einige Zitate an. In der ersten Disputation gegen J. Agricola sagt Luther in der 18. These, daß

„die Sünde im Fleisch“ noch hart kämpft gegen „die Bewegung im Herzen, vom Heiligen Geist erweckt, die Sünde hinfort zu hassen.“⁶⁷

In zwei Thesen der 5. Disputation gegen die Antinomer redet Luther von zwei unterschiedlichen Betrachtungsweisen:

„So fern Christus in uns auferweckt ist,“ und „so fern er in uns noch nicht auferweckt ist.“⁶⁸

⁶⁴ W² 9, 715.

⁶⁵ Konkordienformel, SD VI, 7 (BSLK 964).

⁶⁶ Ebd., SD VI, 18 (BSLK, 967).

⁶⁷ W² 20, 1630.

⁶⁸ W² 20, 1644.

Darum ist der Christ einerseits „ohne Gesetz“ und andererseits „unter dem Gesetz.“ – Auch in der Erklärung des Galaterbriefs redet er davon:

„Denn es bleiben auch bei den Gerechtfertigten Überbleibsel der Sünde, welche ebenso wie gegen den Glauben, so auch gegen die rechten guten Werke anstreben und davon ziehen.“⁶⁹

In demselben Zusammenhang redet er auch von der menschlichen Vernunft und vom Fleisch, „welches in den Heiligen dem Geist widerstrebt.“ In dem Gottlosen herrscht das Fleisch „mit aller Gewalt.“ Er ist nur „*peccator*“ (= Sünder). Im Christen aber ist etwas Neues, vom Heiligen Geist geschaffen, obwohl das Alte noch nicht vollkommen abgetan ist. So ist der Christ „*simul justus et peccator*“ (= zugleich gerecht und Sünder). Und so kämpft der *justus* gegen den *peccator*. Dies ist nötig zu wissen, um zu erkennen, weswegen der Christ die Predigt des Gesetzes noch bedarf. Das führt zur nächsten These.

These 5: Darum bedürfen die wiedergeborenen Kinder Gottes in diesem Leben der Lehre und Ermahnung des Gesetzes, damit sie nicht mit selbstgewählten Werken ohne Gottes Wort Gott zu dienen hoffen.

Wir lesen in FC VI:

„Wenn die gläubigen und auserwählten Kinder Gottes durch den einwohnenden Geist in diesem Leben vollkommen erneuert würden, so daß sie in ihrer Natur und allen derselben Kräften ganz und gar der Sünden ledig wären, bedürften sie keines Gesetzes.“⁷⁰

Doch wie wir gesehen haben, ist der Christ noch nicht vollkommen erneuert, auch nicht in seiner Kenntnis des Gesetzes. Eben deswegen muß man „das Gesetz... den Gläubigen stets vorhalten und bei ihnen ohne Unterlaß fleißig treiben.“⁷¹

Nachdem der Heilige Geist durch die Predigt des Evangeliums das Herz erneuert hat,

„[ge]braucht der Heilige Geist das Gesetz dazu, daß er aus demselben die Wiedergeborenen lehrt und in den Zehn Geboten ihnen zeigt und weist, welches da sei ‚der wohlgefällige Wille Gottes‘, Röm. 12,1f; ‚in welchen guten Werken sie wandeln sollen, die Gott zuvor bereitet hat‘, Eph. 2.“⁷²

Wenn sie nicht durch das Gesetz belehrt werden, könnten die Gläubigen

„auf eigne Heiligkeit und Andacht fallen und unter dem Schein des Geistes Gottes selbstgewählten Gottesdienst, ohne Gottes Wort und Befehl, verrichten.“⁷³

Der alte Adam, der noch im Christen steckt, ist betrügerisch, und der Teufel, „der ein Lügner und der Vater der Lüge“ ist (Joh. 8,44), sucht jeden Betrug zu fördern. Der Christ steht in der Gefahr, der Führung seines sündhaften Fleisches zu folgen, und dabei fälschlich zu glauben, daß er Gott mit solchen Werken dient. Das Gesetz muß ihn belehren. Zwar gibt es dem Christen nicht den Willen und die Kraft, seinen Erfordernissen zu folgen. Aber es dient dem Christen als eine unfehlbare Richtschnur, damit er weiß, was Gottes Wille in bezug auf sein Sinnen und Trachten, sein Tun und Wirken ist. Der Christ betet: „Lieber Vater im Himmel, zeige mir,

⁶⁹ W² 9,665.

⁷⁰ Konkordienformel, SD VI, 6 (BSLK, 964).

⁷¹ Konkordienformel, SD VI, 4 (BSLK, 963).

⁷² Ebd., SD VI, 12 (BSLK, 966).

⁷³ Ebd., SD VI, 20 (BSLK, 968).

wie ich nach deinem Gefallen leben soll?“ Im Gesetz, das in der Heiligen Schrift geoffenbart, gibt Gott ihm die Antwort.

Im Augsburger Bekenntnis (20. Artikel: Vom Glauben und guten Werken) beklagt sich Melanchthon, daß den Unsern aufgelegt wird, „daß sie gute Werke verbieten.“ Das geschieht „mit Unwahrheit“,

„denn ihre Schriften von (den) Zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten, nützlichen Berichten und Ermahnung getan haben.“⁷⁴

Die „Schriften von den Zehn Geboten,“ auf die Melanchthon aufmerksam macht, waren zu jener Zeit besonders Luthers Schriften. Wir denken an die beiden Katechismen, die im Jahre 1529 erschienen, nur ein Jahr vor der Augustana [= Augsburger Bekenntnis]. Im Kleinen Katechismus beginnt Luther die Erklärung eines jeden Gebots mit den Worten: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir...“ Eine solche Erklärung hat nicht nur den zweiten Gebrauch des Gesetzes im Blick. Mit der Erklärung will Luther doch Christen auch kund tun, wie sie aus Furcht und Liebe Gottes leben sollen. Das ist der *usus didacticus* (= belehrende oder 3. Gebrauch).

Melanchthon wird aber besonders auch an Luthers „Sermon von guten Werken“ (1520) gedacht haben. Mit dieser Schrift hat Luther „anzeigen wollen, wie wir den Glauben sollen in allen guten Werken üben.“⁷⁵ Diese Schrift erläutert ausführlich die Zehn Gebote und zeigt Christen, wie der Glaube in guten Werken sich übt.

Auch die Apostel, wie Luther im Galaterkommentar schreibt, hielten die Lehre von den guten Werken für nötig:

„Denn die Apostel haben diese Gewohnheit, daß sie, nachdem sie die Lehre des Glaubens vorgetragen und die Gewissen unterrichtet haben, auch Gebote anfügen, welche den Wandel betreffen, durch welche sie die Gläubigen ermahnen, daß einer an dem andern die christlichen Pflichten ausübe.“⁷⁶

Luther zeigt, wie Paulus „aus den heiligen Zehn Geboten klar“ macht, was es heißt, „durch die Liebe dienen.“⁷⁷ In bezug auf die zweite Tafel des Dekalogs [= Zehn Gebote] sagt Luther:

„Nun so lehren uns diese sieben Gebote, wie wir uns gegen die Menschen in guten Werken üben sollen.“⁷⁸

Luther erkannte, daß das Gesetz einen *usus didacticus* für die Christen hat.

Die Gläubigen haben die Lehre des Gesetzes nötig, damit ihnen gewehrt ist „eigener Vernunft und freiem Willen zu folgen, Gutes zu tun und wohl zu leben.“⁷⁹

„Unsere eigenen angenommen guten Werke, „sagt Luther, „führen uns auf und in uns selbst, daß wir unsern Nutz und Seligkeit allein suchen; aber Gottes Gebote dringen uns zu unserem Nächsten, daß wir dadurch nur nützlich seien andern ihrer Seligkeit.“⁸⁰

Die römische Kirche bietet uns ein besonderes Beispiel solcher selbstgewählten, von Menschen erdachten „guten Werken“: das Mönchsleben, Fasten, Wallfahrten, der Rosenkranz, –

⁷⁴ CA 20,2 (BSLK, 72).

⁷⁵ W² 10, 1301.

⁷⁶ W² 9, 656f.

⁷⁷ W² 9,661.

⁷⁸ W² 10,1358.

⁷⁹ W² 14,7.

⁸⁰ W² 10,1348f.

Werke, die der Christ tun muß. Wenn sie fasten, „meinen sie, es sei wohl getan.“⁸¹ Über die Möncherei sagt Luther, daß

„sie aus ihren nichtigen, närrischen Werken, wie Kappen und Platten (= Tonsur) tragen, nicht Eigenes haben etc. (welches ein jeglicher böser Bube wohl tun kann), machen einen Stand der Vollkommenheit, über und wider den (all)gemeinen Christenstand.“⁸²

In Rom sah man vor allem solche Werke als gut an, die von der Kirche verordnet waren. Das normale Christenleben, das den Geboten Gottes zu folgen sucht, galt als minderwertig.

Gegen solche Ansichten betont Luther in seinem Sermon von 1520:

„Zum ersten ist zu wissen, daß keine gute Werke sind, denn allein die Gott geboten hat; ...Darum wer gute Werke wissen und tun will, der darf nichts anders denn Gottes Gebote wissen.“⁸³

Diese fünfte These ist die Hauptthese in unserer Betrachtung des dritten Gebrauchs des Gesetzes. Wenn es in der Konkordienformel heißt, daß das Gesetz den Christen, die noch nicht vollkommen erneuert sind, gepredigt werden soll, „damit sie nicht auf eigene Heiligkeit und Andacht fallen und ...eigenerwählten Gottesdienst, ohne Gottes Befehl, anrichten,“ so ist das nur ein Wiederhall dessen, was Luther wiederholt aus der Schrift bewiesen hatte.

These 6: Zu gleicher Zeit straft der Heilige Geist die Wiedergeborenen mit dem Gesetz, wenn sie nachlässig sind, und treibt den alten Adam mit den Drohungen des Gesetzes.

Wenn das Gesetz dem Christen nicht immer wieder gepredigt wird, so kann er in seinem Tun und Leben selbstgerecht werden. In der Konkordienformel lesen wir:

„So ist auch die Lehre des Gesetzes in und bei den guten Werken der Gläubigen darum vonnöten: denn sonst kann ihm (= sich) der Mensch gar leicht einbilden, daß sein Werk und Leben ganz rein und vollkommen sei.“⁸⁴

Dasselbe Gesetz, daß die Richtschnur der Werke und des Lebens ist, wird auch die Sünde bloßstellen. Das erkennt die Konkordienformel, indem sie sagt: „Aber das Gesetz Gottes schreibt den Gläubigen die guten Werke so vor, daß es zugleich wie in einem Spiegel zeigt und weist, daß sie in uns in diesem Leben noch unvollkommen und unrein seien.“⁸⁵ Also dient das Gesetz dem Christen, nicht nur im dritten Gebrauch als Richtschnur seiner guten Werke, sondern zugleich im zweiten Gebrauch, da es ihm seine Sünden zu erkennen gibt.

Obwohl der Gläubige zwar von dem Zwang des Gesetzes frei ist, gilt das nicht seinem alten Adam, dem Fleisch, das ihm in diesem Leben noch anhängt.

„Soviel aber den alten Adam belangt, der ihnen noch anhängt, muß derselbe nicht allein mit (dem) Gesetz, sondern auch mit Plagen getrieben werden, der noch alles wider seinen Willen und gezwungen tut, nicht weniger als die Gottlosen durch Drohungen des Gesetzes getrieben und im Gehorsam gehalten werden.“⁸⁶

Was Konkordienformel VI vom alten Adam sagt, ist angemessen:

⁸¹ W² 10,1352.

⁸² W² 8,635.

⁸³ W² 10,1300.

⁸⁴ Konkordienformel, SD VI,21 (BSLK, 968).

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Konkordienformel, SD VI,19 (BSLK, 967f).

„Denn der alte Adam, als der unstellige (= ungebändigte), streitige Esel, ist auch noch ein Stück an ihnen, das nicht allein mit des Gesetzes Lehre, Vermahnung, Treiben und Drohen, sondern auch öftermals mit dem Knüttel der Strafen und Plagen in den Gehorsam Christi zu zwingen (ist), bis das Fleisch der Sünde ganz und gar ausgezogen“ (ist).⁸⁷

Dies ist der erste Gebrauch des Gesetzes, in dem der alte Adam im Bekehrten, wie beim Unbekehrten in der Welt, durchs Gesetz im Zaum gehalten wird.

FC VI sondert also den dritten Gebrauch des Gesetzes nicht ganz und gar von dem ersten und zweiten Gebrauch ab. Der Gläubige in diesem Leben ist beides, Geist und Fleisch. Weil er noch einen alten Adam hat, muß das Gesetz in allen drei Gebräuchen seinen Arbeit an ihm tun, als Regel, als Spiegel, und auch seinen alten Adam bezwingen.

Wie nach Luthers Ansicht das Gesetz in der Kirche zu predigen sei, kann aus dem „Unterricht der Visitatoren“ ersehen werden. Melanchthon ist zwar der eigentliche Verfasser dieses „Unterrichts“, doch Luther bestätigte seine volle Übereinstimmung damit, indem er diese Schrift 1528, mit seiner Vorrede versehen, drucken ließ. So können wir das Folgende als Luthers Meinung nehmen:

„Darum sollen sie die Zehn Gebote oft fleißig predigen und diese auslegen, und anzeigen nicht allein die Gebote; sondern auch wie Gott solche oft zeitlich gestraft hat... Und sollen also die Leute zur Gottesfurcht, zur Buße und Reue gereizt und vermahnt und das sicher und furchtlose Leben gestraft werden. Darum sagt auch St. Paulus, Röm. 3,20: ‚Darum das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde‘; und Sünden-Erkenntnis ist nichts anders, dann wahrhaftige Reue.“⁸⁸

Gegen diesen Gebrauch hatte Johann Agricola 1527 Einspruch erhoben. Wie oben gesagt, wandte sich Agricolas Antinomismus gegen den zweiten Gebrauch des Gesetzes, Sünder zur Buße, zur Erkenntnis der Sünde zu „reizen“.

„Daneben ist denn nützlich“, sagt Luther, „daß man vom Glauben predige; also daß, wer Reue und Leid über seine Sünde habe, daß derselbe glauben soll, daß ihm seine Sünden nicht um unseres Verdienstes, sondern um Christi willen vergeben sind.“⁸⁹

Weiter heißt es dann:

„Das dritte Stück christlichen Lebens ist, gute Werke tun... Darum sollen abermals die Zehn Gebote fleißig gepredigt werden, darin denn alle guten Werke verfasst sind.“⁹⁰

Hier dringt Luther auch auf den dritten Gebrauch des Gesetzes. Der zweite und dritte Gebrauch sind eng miteinander verbunden, wenn in der Kirche das Gesetz gepredigt wird.

Oft redet Luther von beiden, wie in einem Atemzug.

„So lerne nun hier“, hören wir Luther sagen, „daß das Gesetz Moses dir wohl diene Sünde anzeigt, und lehrt dich, wie du Gott und Menschen sollest gehorsam sein.“⁹¹

Das Gesetz lehrt das neue Leben in Christus. Zu gleicher Zeit erschreckt und betrübt es aber auch, indem es die Sünde bloßlegt. In der Schrift „Von Conciliis und Kirchen“ nimmt Luther die beiden Gebräuche zusammen, wenn er schreibt:

„Denn darum müssen wir auch den *Decalogum* (= Zehn Gebote) haben, nicht allein darum, daß er uns gesetzweise sage, was wir zu tun schuldig sind, sondern auch, daß wir drinnen sehen, wie weit uns der Heilige Geist mit seinem Heiligen (= in der Heili-

⁸⁷ Ebd., SD VI,24 (BSLK, 969).

⁸⁸ W² 10,1638.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ W² 10,1639.

⁹¹ W² 7,1720.

gung) gebracht hat, und wie fern es noch fehlet (= wo es mangelt), auf daß wir nicht sicher werden und denken, wir haben's alles getan.“⁹²

Wir wollen aber auch den ersten Gebrauch des Gesetzes nicht vergessen. Das Fleisch, der alte Adam, muß durch das Gesetz unterdrückt werden. Wenn der Teufel uns in unserem Beten hindern will, wenn unser Fleisch nachlässig wird und wir Zweifel haben, dann müssen wir Gottes Gebot gegen den Teufel und unser Fleisch gebrauchen.

„Also muß man des Teufels Eingaben mit Gottes Gebot ausstoßen.“⁹³

In einer seiner Thesen gegen die Antinomer erklärt Luther, daß den Gottseligen das Gesetz gepredigt werden muß,

„damit sie dadurch erinnert werden, ihr Fleisch zu kreuzigen samt den Lüsten und Begierden, damit sie nicht sicher werden.“⁹⁴

Luther betont zweifellos in seinen Schriften gegen Agricola immer wieder den zweiten Gebrauch des Gesetzes. Um ihn ging es in seinem Kampf mit Agricola. Doch indem er vom zweiten Gebrauch redet, kann er nicht umhin, von allen drei Gebräuchen zu handeln, denn sie sind eng miteinander verbunden. Der Christ in diesem Leben hat wegen seines alten Adams alle drei Gebräuche nötig.

These 7: In der Auferstehung werden die Gläubigen vollkommen erneuert sein und weder der Predigt des Gesetzes noch des Evangeliums bedürfen.

Am Ende bezeugt Konkordienformel VI, wie es sein wird, nachdem

„das Fleisch der Sünde ganz und gar ausgezogen und der Mensch vollkommen in der Auferstehung erneuert (ist).“

Dann wird er „weder der Predigt des Gesetzes noch seiner Drohung und Strafen wie auch das Evangelium nicht mehr bedürfen.“⁹⁵ Das Lehren hört dann auf, denn der Christ wird völlig erneuert sein, auch in seiner Kenntnis. Er wird ganz und gar seines alten Adams ledig sein, der in diesem Leben noch die Drohung und den Zwang des Gesetzes braucht. Der einzige Grund, weswegen in diesem Leben der Gläubige noch das Gesetz in allen drei Gebräuchen nötig hat, ist der, daß er noch unvollkommen ist. Wer behaupten will, daß der Gläubige keiner Predigt des Gesetzes bedarf, der bezeugt damit, daß der Gläubige in diesem Leben schon vollkommen ist. Dann könnte er auch die Predigt des Evangeliums entbehren. Nur im Himmel, wo alles vollkommen ist, hört die Predigt beider auf.

Die Antinomer wollten das Gesetz aus der Kirche verbannen. In einigen Thesen seiner 5. Antinomer-Disputation folgt Luther diesem Gedankengang: Die Antinomer sollen beweisen, daß die Gerechten durchaus ohne alle Sünde und Tod sind; oder, daß sie nun nicht mehr im Fleisch leben, sondern aus der Welt genommen sind. Dann würde recht gelehrt, daß auch das Gesetz für sie ganz aufgehoben und in keinem Wege zu lehren wäre.⁹⁶ Doch im Himmel wird der Gerechte frei von dem allen sein. So ist auch das, was in dieser These auf Grund FC VI gesagt wird, ein Echo von Luthers Lehre.

⁹² W² 16,2291.

⁹³ W² 10,1340.

⁹⁴ W² 20,1645.

⁹⁵ Konkordienformel, SD VI,24 (BSLK, 969).

⁹⁶ W² 20,1643.

3. Schlußfolgerungen

Was war nun Luthers Position in der antinomistischen Debatte? Wir könnten auch so fragen: Welches Verhältnis besteht zwischen Luthers Lehre vom Gebrauch des Gesetzes und der Konkordienformel, Artikel VI? Als Ergebnis unseres Vergleichs bleibt nur eine Schlußfolgerung: FC VI legt dieselben Ansichten dar, die Luther schon in vielen Schriften zu verschiedenen Zeiten seines Lebens äußerte.

Im Einzelnen läßt sich folgendes hinzufügen: Luther redet zwar oft nur von zwei Gebräuchen des Gesetzes. Was in FC VI als zweiter und dritter Gebrauch bezeichnet wird, das unterscheidet Luther nicht so direkt als zwei verschiedene Gebräuche. In ihrer Wirkung für den Christen sind die beiden Gebräuche des Gesetzes niemals ganz zu trennen. Und doch kommen beide klar zum Ausdruck. Obwohl Luther den Antinomismus Agricolas bekämpfen mußte, der gegen den zweiten Gebrauch des Gesetzes gerichtet war, sprach er oft auch vom didaktischen Gebrauch des Gesetzes. Der ist nötig, damit Christen nicht zu Epikureern werden.

Auch gegenüber den Papisten betont Luther den didaktischen Gebrauch des Gesetzes. Der Papst meinte das Vorrecht zu haben, den Gläubigen zu gebieten, was zu einem gottgefälligen, verdienstlichen Leben gehört. Dem stellte Luther sein Nein entgegen. Was der Papst befiehlt, sind Menschensatzungen. Nur Gottes Gebote, wie wir sie in der Heiligen Schrift finden, sind dem Christen ein Wegweiser zu dem, was Gott wohlgefällig ist. Die falsche Frömmigkeit der Papisten muß durch die rechte Predigt der Gebote Gottes bloßgestellt werden.

Wir fassen zusammen: Luther predigte. In seiner Predigt betonte er die Gnade Gottes, so wie das wohl seit der Apostelzeit nicht geschehen war. Dabei wurde Luther aber nicht zum Antinomisten, als hätte das Gesetz nun gar keinen Zweck und dürfte nicht gepredigt werden. In diesem Leben haben die Gläubigen das Gesetz in all seinen Gebräuchen noch nötig, um das Evangelium willen. Auch das Gesetz muß in der Kirche gepredigt werden, damit das Evangelium recht gepredigt wird.

Damit das alles aber nicht eine historische und dogmatische Übung bleibt, müssen wir auch von der Bedeutung des 6. Artikels der Konkordienformel für die Kirche der Gegenwart reden. Auch heute, ja besonders in unserer Zeit, kann die Kirche, können Christen die rechte Predigt des Gesetzes nicht entbehren. Auch die Gläubigen zu unserer Zeit haben die Predigt des Gesetzes in seinem dritten Gebrauch nötig. Das ist erforderlich, damit das Evangelium recht erhalten bleibt. Wenn das Gesetz nicht recht gelehrt wird, dann leidet das Verständnis des Evangeliums darunter. So hat es Luther bezeugt:

„Wenn man das Gesetz fahren läßt, so werden wir Christus nicht lange behalten.“

Wer mit Agricola glaubt, nur die Gnade Gottes in Christus ohne den heiligen Willen Gottes in seinen Geboten predigen zu müssen, der dient dem Evangelium schlecht. Durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde. Das ist der zweite Gebrauch des Gesetzes.

Weiter: Wer den dritten Gebrauch des Gesetzes versäumt und leugnet, führt Christen auf einen falschen Weg zur Heiligung in guten Werken. Wir wollen noch einmal und stark betonen, daß das Gesetz niemals den Willen oder die Fähigkeit und Kraft gibt, ihm in guten Werken Folge zu leisten. Der Glaube, den der Heilige Geist durch das Evangelium wirkt, trägt Früchte, freiwillig, spontan, ungezwungen. Ein guter Baum bringt gute Früchte, eben weil er ein guter Baum ist, und nicht weil er durch das Gesetz dazu gezwungen wird. Aber ohne des Gesetzes Predigt kann der alte Adam einen Christen betrügen, daß er glaubt, Freiheit unter dem Evangelium sei auch Freiheit, ohne Gesetz zu leben, das zu tun, was seinem alten Adam beliebt. Die Kirche muß ohne Einschränkung die ewige Seligkeit ohne Gesetzeswerke, allein durch die Gnade Gottes in Christus, verkündigen. Da darf das Gesetz nicht hineingemengt werden. Das Gesetz soll aber dem Zweck dienen, den Gott ihm gegeben hat, und das ist auch als Wegweiser in der Heiligung.

Christen, und besonders unsere jungen Christen, haben diese Lehre auch in unseren Tagen sehr nötig. Denn das Denken in der Welt wird von einer evolutionistischen, humanistischen und existentialen Philosophie beherrscht. Für sie ist immer alles im Werden begriffen. Sie kennt keine absoluten Maßstäbe. Was ist Wahrheit? Was ist recht? Was ist Sünde? Niemand hat eine gewisse Antwort. Es soll [angeblich] gar keine [Antwort] geben. Unsere Jugend wird durch solches Denken verwirrt, weil sich sogar Kirchen solcher Philosophie anpassen, und nicht mehr Gottes Gebote als unfehlbaren, unveränderlichen Maßstab anerkennen wollen. Die Bibel soll nicht völlig wahr sein. Man darf der Bibel nicht in allem Glauben schenken. Haben wir nicht große Fortschritte gemacht seit der Zeit, in der die Bibel geschrieben wurde? Heute zwingt man keinem Menschen mehr enge moralische Ansichten auf. Die Psychologie kann erklären, warum Menschen so oder so handeln. Man darf nicht alles gleich Sünde nennen. So redet die moderne „aufgeklärte“ Welt.

Der Frau soll die Wahl freistehen, ob sie das Kind, das in ihrem Leib wächst, auch gebären will. Es ist nur ein „Fötus“, den man abtreiben darf. Wenn die Welt so redet, dann müssen wir auf Gottes Wort hören, das uns als von Gott erschaffene Menschenkinder kennt – von unserer Empfängnis an (Ps. 51,5; 1Mose 25,22-23, Lk. 1,41-44). Auch bei der Abtreibung eines ungeborenen Kindes sagt Gott: Du sollst nicht töten.

In geschlechtlichen Sachen wird in dieser Welt fast nichts mehr als Sünde erkannt. Geschlechtlicher Verkehr, Kinderempfangnis außerhalb der Ehe, Ehescheidung, homosexuelle Verhältnisse, Pornographie, Hurerei, schmutzige Reden in Fernsehen, Büchern und Zeitschriften, und was sonst noch zu nennen wäre, – alles soll erlaubt sein um der Freiheit willen. Dem Menschen darf nichts aufgezwungen werden, denn es gibt angeblich kein absolutes Moralgesetz. So redet die moderne Welt.

Damit wir nicht von der Welt angesteckt und verwirrt werden, unserem alten Adam zu folgen, müssen wir uns von Gottes Wort, von seinem Gesetz aus der Schrift belehren lassen. „Du sollst nicht ehebrechen“ (2Mose 20,14). „Die Ehe soll in Ehren gehalten werden bei allen, und das Ehebett unbefleckt“ (Hebr. 13,4). „Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Greuel“ (3Mose 18,22; vgl. 1Mose 19,4ff und Römer 1,27). „Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden“ (Mt. 19,6). „Ich aber sage euch: Wer eine Frau ansieht, sie zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen“ (Mt. 5,28). „Laßt kein faules Geschwätz aus euerem Munde gehen,... Alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Lästerung seien fern von euch samt aller Bosheit“ (Eph. 4,29.31). „Laßt euch nicht verführen! Weder die Unzüchtigen, noch die Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästerer oder Räuber werden das Reich Gottes ererben“ (1Kor. 6,9f). Ähnliches im Galaterbrief: „Offenkundig sind aber die Werke des Fleisches, als da sind: Unzucht, Unreinheit, Ausschweifung, Götzendienst, Zauberei, Feindschaft, Hader, Eifersucht, Zorn, Zank, Zwietracht, Spaltungen, Neid, Saufen, Fressen und dergleichen“ (Gal. 5,19-21).

Das sind nur einige der vielen Stellen in der Schrift, wo Gott uns klar zu erkennen gibt, was sein heiliger Wille ist, und wie die Menschen sich in diesem Leben verhalten sollen. In einer Welt, deren Sinnen und Trachten heidnisch ist, und in der uns auch noch das alte Fleisch anhängt, muß das uns und unseren Kindern immer wieder gelehrt werden, damit wir nicht vergessen, was Sünde ist, und wie man Gott recht im Leben dienen soll.

Manche meinen, wir bedürften all dieser Gesetzeslehre in der neutestamentlichen Kirche nicht. Denn hat nicht Christus gesagt, es gibt eigentlich nur ein Gesetz, das der Liebe? Die Liebe könne dich also auf rechtem Wege führen. Man sagt: „Weil ich meine Kinder lieb habe, stehle ich, was ich zu arm bin, ihnen zu kaufen.“ Oder: „Weil wir einander lieben, wohnen wir zusammen auch ohne Ehe. Die Liebe braucht keinen Trauschein. Der ist ja nur ein Stück Papier.“ Aber in seinen Geboten zeigt uns Gott, wie die Liebe sich gegenüber unsern Nächs-

ten verhält, damit nicht unser alter Adam uns auf falsche Wege führt, die wir fälschlich als Wege der Liebe bezeichnen.

Die rechte Predigt des Gesetzes ist auch nötig, wie Luther zeigte, um jede falsche Frömmigkeit bloßzustellen. Die Zehn Gebote zeigen, wie falsch so viele der guten Werke in der römischen Kirche waren. Gott gebietet keine Rosenkränze, Heiligendienste, Mönchwerden, Wallfahrten, Fastenzeiten, Bruderschaften usw. Das Augsburger Bekenntnis nennt alles das „kindische, unnötige Werke.“⁹⁷ Gottes Gebote zeigen, wie man als Christ leben soll.

In der lutherischen Kirche haben wir alle solche kindischen Werke abgelegt. Und doch kann es geschehen, daß Kirchenbräuche zu Geboten werden, daß wir meinen, mit solchen Gebräuchen Gott auf besondere Weise zu dienen. Wir können den Eindruck erwecken, als ob der Dienst, den die Kirche verlangt, uns erlaubt, den Dienst an unserer Familie, dem 4. Gebot gemäß, zu versäumen. Sind gute Werke besser, wenn sie irgendwie der Kirche direkt dienen? Dann ist es gut, Luthers Haustafel zu lesen. Da lernen wir Gottes Geboten zu folgen, je nach dem Stand, in dem wir uns befinden. Das ist Gott wohlgefällig.

Auch der Pietismus ist Rom darin ähnlich, daß er Gottes Gebote mit seiner Frömmigkeit ergänzen will. Der Pietist verlangt, daß wir seinen besonderen Regeln fürs Leben folgen müssen, um als Christen zu gelten. Das Gesetz Gottes wird dann zur Richtschnur, an der wir erkennen, worin die vom Pietisten geforderte Heiligung mehr ihm zu Gefallen geschieht als Gott.

In seiner Heiligung muß der Christ beides meiden: Er soll einerseits nicht zu einem antinomistischen Epikureer werden, der die Gebote Gottes für unnötig hält. Andererseits soll er aber auch nicht in pietistischer Weise eine höhere Frömmigkeit suchen, die mehr verlangt als Gottes Gebote. Der dritte Gebrauch des Gesetzes ist ihm bei beidem hilfreich.

Unser Thema war der dritte Gebrauch des Gesetzes. Das ist auch die Überschrift von FC VI. Doch der 6. Artikel, wie auch Luther, zeigen uns, daß der dritte Gebrauch nicht vom ersten oder zweiten losgelöst werden kann. Indem wir den Christen das Gesetz als Richtschnur, als Gottes Willen, wie sie leben sollen, predigen, wirkt das Gesetz auch in seinen anderen beiden Gebräuchen. Es zeigt ihnen ihre Sünden, und kreuzigt den alten Adam, das Fleisch.

Zum Schluß möchte ich folgenden Punkt noch einmal betonen. Wenn ein Christ „Lust zum Gesetz“ haben soll, wenn er als guter Baum gute Früchte bringen soll, so geschieht das nur durch die Predigt des Evangeliums. Nur Christus und seine seligmachende Botschaft bewirken das. Das Gesetz in allen seinen Gebräuchen hat diese Fähigkeit nicht. Wer das vergißt und mit der Gesetzpredigt den Christen in seiner Heiligung fördern will, wird zu einem Sittenprediger und bewirkt nur ein äußerlich halbwegs ehrbares Leben (Gesetzeswerke), anstatt christlicher Heiligung (Früchte des Glaubens).

Die Kirche hat beides nötig, die Predigt des Gesetzes und des Evangeliums. Sünder brauchen beides. Auch Christen bedürfen beides. Denn – obwohl gerecht – sind sie auch noch Sünder. Mit Verlangen schauen wir in die ewige Zukunft bei unserem Heiland im Himmel, wo uns weder das Gesetz, noch das Evangelium gepredigt werden muß. Denn wir werden Christus gleich sein. Wir werden ihn sehen, wie er ist (1Joh. 3,2). Ehre sei Gott in der Höhe!

Armin W. Schuetze

(Dieser Vortrag wurde aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Lutherischen Theologischen Seminars am 16.10. 1993 in Leipzig gehalten. Der Verfasser war lange Jahre Professor für Systematische Theologie am Wisconsin Lutheran Seminary in Mequon/USA. Er lebt als Emeritus in Watertown/Wisconsin, USA.)

⁹⁷ CA 20,3 (BSLK, 73).

Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau

Kirchliche Zusammenarbeit

Vorbemerkung

Die folgende Thesenreihe wurde 1953 unter dem Titel „Thesen über *Koinonia* und *Cooperatio*“ von einer Synodalkommission der Ev.-Lutherischen Freikirche erstellt. Damals ging es um die Frage, ob sich die lutherischen Freikirchen dem Lutherischen Weltbund (LWB) anschließen könnten, was dann – auch aufgrund dieser Sätze – nicht geschah. Zur Kommission gehörten damals Präses Heinrich Petersen, DD, P. Stallmann und Dozent Dr. Hans Kirsten. – Auch wenn sich die heutige kirchliche Lage von der vor 40 Jahren unterscheidet, können die grundsätzlichen Erwägungen von damals auch jetzt noch hilfreich sein.

1. Der neutestamentliche Grundbegriff von „*koinonia*“ (= Gemeinschaft) ist die durch den rechtfertigenden Glauben gegebene Gemeinschaft in der durch das Wort geoffenbarten Wahrheit. Durch denselben gemeinsamen Glauben besteht „*koinonia*“ der Christen miteinander, unangesehen welcher äußeren kirchlichen Gemeinschaft sie gliedlich angehören. Diese *Koinonia* ist in ihrem vollen Umfang (qualitativ und quantitativ) hier noch nicht erkennbar, sondern erst in der Ewigkeit. Mit den der Kirche beigemischten Heuchlern (CA VIII) besteht keine *koinonia*.

2. Die Form der Bestätigung dieser *koinonia* ist die gegenseitige glaubensbrüderliche Anerkennung und die kirchliche „*cooperatio*“ (= Zusammenarbeit). Das geschieht zunächst in der vom Heiligen Geist durchs Wort gegründeten und erhaltenen christlichen Gemeinde, sodann in dem Zusammenschluß von Gemeinden zu Kirchen oder Synoden, sowie auch bei der „*communio*“ (Kirchengemeinschaft) verschiedener Kirchen. Da die Anerkennung glaubensbrüderlicher Gemeinschaft gebunden ist an das Wort Christi: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger (Joh. 8,31f) und an das göttliche Verbot, *koinonia* zu haben mit den „unfruchtbaren Werken der Finsternis“ (Eph. 5,11), wozu auch die Irrlehre und die Irrlehrer gehören (2Joh. 11), so sind die „*notae*“ (= Kennzeichen) der Kirche, nämlich Bekenntnis der reinen Lehre und schriftgemäße Verwaltung der Sakramente (CA VII), dafür maßgebend, ob eine *koinonia* und *cooperatio* mit bestimmten Gemeinden oder Kirchen möglich ist.

3. Wenn das Neue Testament von *koinonia* in Bezug auf das gemeinsame Werk in der Kirche redet, *koinonia* und *cooperatio* also zusammenstellt (Phlm. 17; 2Kor. 8,23) oder diesen Ausdruck für die Hilfeleistung untereinander gebraucht (Röm. 12,23; 15,26; Phil. 4,15 u.a.), so geschieht das immer auf der Grundlage und in der Bezogenheit auf den ursprünglichen Begriff der *koinonia* (vgl. dazu Kittel, Wörterbuch zum NT, unter „*koinon...*“). Ohne gemeinsames Bekenntnis in rechter Lehre und Praxis gibt es keine *koinonia* und keine *cooperatio*.

4. Es ist Gottes Wille, daß unsere lutherischen Kirchen das ihnen von Gott unverdient geschenkte Erbe der reinen Lehre und schriftgemäßen Praxis nicht bloß für sich bewahren, sondern auch mit allem Ernst bestrebt sind und dazu beitragen, daß damit anderen Kirchen gedient und mit Gottes Hilfe eine Einigung in der Wahrheit mit ihnen erzielt wird.

5. Das gottgewollte Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist die Bezeugung der schriftgemäßen Wahrheit und die Verwerfung des Irrtums. Eine bestimmte äußere Form, in der diese Zeugnis anderen Kirchen gegenüber betätigt werden müßte, etwa gar die eines organisierten Verhält-

nisses zu einer falsch lehrenden oder unionsgebundenen Kirche, kann nach Gottes Wort nicht gefordert werden.

6. Nach 1Petrus 3,15 ist im Verhältnis zu einer solchen Kirche ohne Zweifel auch das freie öffentliche Gespräch (*disputatio, colloquium*, freie Konferenz) eine legitime Form dieses Zeugnisses. Jedoch können unsere Kirchen an öffentlicher gemeinsamer Verkündigung des Wortes Gottes im Rahmen von Veranstaltungen falsch lehrender bzw. falsche Lehre dulden-der Kirchen nicht teilnehmen, da dies als „Kanzelgemeinschaft“ eine nicht bestehende *communio* vortäuschen würde.

7. Nach den Satzungen des Lutherischen Weltbundes (LWB) ist Zweck und Aufgabe dieser Vereinigung der Pflege der *koinonia* und die *cooperatio* in den von Christus gebotenen kirchlichen Aufgaben. Im biblischen Sinn ist sie demgemäß nicht als ein freier Bund¹ oder als Verein, sondern als Kirchengemeinschaft anzusehen. Da innerhalb des LWB falsche Lehre geführt und geduldet wird, auch ein in der Verfassung festgelegtes unionistisches Verhältnis zum Weltrat der Kirchen besteht, ist eine Mitgliedschaft unserer Kirchen in diesem Verband gegen Gottes Wort.

8. Auf die Frage, ob eine „beratende Mitgliedschaft“ im LWB² möglich wäre, ist zu antworten: Da Mitgliedschaft nach allgemeinem Sprachgebrauch eine Mitverantwortung bedingt, erscheint auch eine bedingte Mitgliedschaft im LWB nicht denkbar ohne ein gewisses Maß von Mitverantwortung, selbst wenn diese als „beratende“ näher bestimmt wird. Nicht so mißverständlich wäre die Beziehung als eines „nichtverantwortlichen Verhältnisses“. Wenn nach allgemeiner Annahme irgendeine Mitgliedschaft oder ein Verhältnis ausdrücklich oder stillschweigende *koinonia* in sich schließen würde, wäre eine solche Bezeichnung in jedem Fall unwahrhaftig und ein Ärgernis.

9. Zu der Frage, ob unter Umständen eine Mitarbeit in bestimmten Kommissionen möglich ist, ist zu sagen: Auch diese Beteiligung kann nur in der Form des freien Zeugnisses und der Diskussion stattfinden, bei der grundsätzliche Nicht-Mitverantwortung und völlige Freiheit des Urteils gegeben ist. Im übrigen dürfte es unter solchen Voraussetzungen eine Angelegenheit freien Ermessens und der Zweckmäßigkeit sein, in welchen Kommissionen unsere Kirchen diese freie Aussprache suchen.

10. a) Eine reine „cooperatio in externis“, d.h. eine Zusammenarbeit in Angelegenheiten, die das Leben der Kirche in der Welt ordnen, aber nicht auf geistlichem, sondern auf bürgerlichen Gebiet liegen, juristische, soziale, moralische und dgl., ist mit dem LWB möglich, ebenso wie sie mit anderen Gemeinschaften oder Personen möglich ist.

b.) Es ist freilich zu beachten, daß die Unterscheidung von *externa* und *interna*, „*sacra*“ und „*circum sacra*“ schwer, oft unmöglich ist, und daß deshalb eine programmatische Ordnung einer *cooperatio in externis* unmöglich ist.

c.) Es gibt Fälle der *cooperatio* zwischen bekenntnisungleichen Kirchen, die sich weniger um *externa*, als um „*res circa sacra*“ bewegen und doch keine Kirche an die andere binden, auch nicht den Schein unerlaubter *koinonia* erwecken, z.B. gemeinsamer Druck anerkannter Bibelübersetzungen u.ä. Jeder Fall vereinbarter oder betätigter Beziehungen muß für sich selbst geprüft und entschieden werden. *Cooperatio in externis* und überhaupt in Dingen, die keine

¹ In seiner ursprünglichen Verfassung erhob der LWB den Anspruch, nur ein loser Bund von Kirchen zu sein. Hier ist seither eine Änderung eingetreten. Seit 1984 besteht Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Mitgliedskirchen. Vgl. THI 1984, Nr. 4, Seite 6.

² In jüngster Zeit wird unter den Kirchen des Internationalen Lutherischen Rates (z.B. Missourisynode, Australien, SELK) eine „assozierte Mitgliedschaft“ im LWB diskutiert. Vgl. SELK-Info Nr. 174, Seite 3 und Nr. 181, Seite 3.

gegenseitige kirchliche Anerkennung darzustellen, setzt an sich keine *koinoia* voraus, darf darum auch nicht in dem Sinn mißbraucht werden, als ob sie ein Mittel sei, die *koinonia* allmählich zu schaffen.

Es ist zu beachten, daß *cooperatio in externis* oder Teilnahme an Unternehmungen, die die Bekenntnistreue nicht berühren und somit grundsätzlich unverfänglich sind, doch immer der Entscheidung von Artikel 10 der Konkordienformel unterliegen: „*in casu confessiones vel scandali nihil est adiaphoron*“ (= im Bekenntnisfall oder Fall es Anstoßes gibt es kein Mitdelling), d.h. sie ist nicht statthaft, wenn sie als göttliches Gebot gefordert wird (Gal. 2), wenn dadurch Gefahr und böser Schein entsteht (1Thess. 5,22) oder wenn schwachgläubige Christen dadurch geärgert werden (1Kor. 8).

(Erstmals abgedruckt in: Lutherischen Rundblick 1, 1953, Nr. 7/8, Seite 3f; Anmerkungen stammen von der THI-Redaktion)